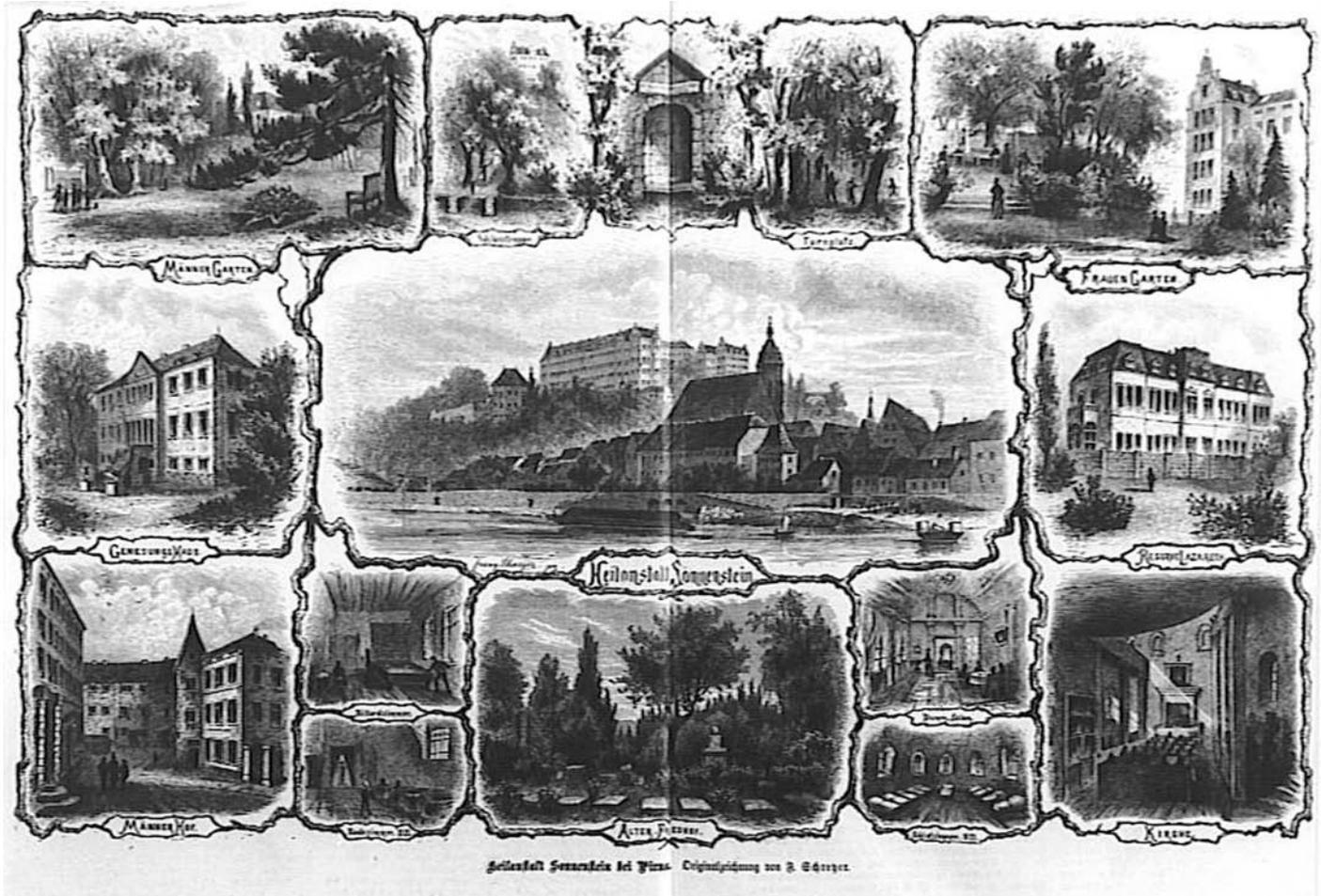


B. Böhm

Pirna-Sonnenstein

Von der Reformpsychiatrie zur Tötung psychisch Kranker und Behinderter



Heilanstalt Sonnenstein, Radierung von F. Schreyer, 1881, Archiv Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein

Zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein (1811 bis 1939)

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren in Sachsen Geisteskranke in den Zucht-, Waisen- und Armenhäusern Torgau und Waldheim gemeinsam mit Strafgefangenen, Waisenkindern, Bettlern und Gebrechlichen untergebracht. Die Ideen der Aufklärung und Menschenrechtsforderungen im Gefolge der Französischen Revolution, aber auch Sachzwänge wie die ständige Überfüllung der Torgauer und Waldheimer Anstalten führten in Sachsen unter einigen Ärzten und reformwilligen Staatsbeamten zu ernsthaften Bestrebungen nach einer Reform des Anstaltswesens. Von großer Bedeutung war hierbei die Königliche Kommission für die Landes- Straf- und Versorgungsanstalten, der seit 1809 der Konferenzminister Gottlob Adolf Ernst von Nostitz

und Jänckendorf (1765 bis 1836) vorstand. Die auf Befehl Napoleons noch 1810 beginnende Einrichtung der Festung Torgau machte die Auflösung der dort untergebrachten Anstalten erforderlich und wurde zum äußeren Anlass für eine Neugliederung des sächsischen Anstaltswesens.

Am 8. Juli 1811 konnte in geringfügig umgebauten Gebäuden der ehemaligen kurfürstlichen Landesfestung die „Königlich Sächsische Heil- und Verpflegungsanstalt Sonnenstein“ eröffnet werden. Sie war die erste bedeutende staatliche Einrichtung Deutschlands, die sich ausdrücklich die Heilung von psychisch Kranken und nicht mehr nur deren Verwahrung zum Ziel gesetzt hatte.

Von 1910 bis 1928, mit einer Unterbrechung im Ersten Weltkrieg, wurde die Anstalt von Dr. Georg Ilberg (1862 bis 1942) geleitet.

Während des Ersten Weltkrieges hatten die rigorose Rationierung der Lebensmittel, aber auch der Mangel an Ärzten und Pflegepersonal für die Sonnensteiner Patienten einschneidende Folgen. Eine große Zahl litt an Hungerödemen, die Unterernährung führte zu einer verstärkten Anfälligkeit für Infektionskrankheiten. Während die Sterblichkeit in der Landesanstalt Sonnenstein 1913 bei 4,6 Prozent lag, erhöhte sie sich 1916 auf 29,5 Prozent und auf 53,5 Prozent im Jahre 1917.

Nach dem Ersten Weltkrieg knüpfte die Sonnensteiner Anstalt an die fortschrittliche Entwicklung der Vorkriegszeit an. Unter Ilbergs Leitung wurden in der Patientenbehandlung und -betreuung mit der Erweiterung des Patientenkreises, der durch Beschäftigung therapiert werden sollte, und der offenen Fürsorge richtungsweisende neue Wege eingeschlagen.

Ilberg hatte bereits 1922, in der ersten Phase der Diskussion um die Schrift von Binding und Hoche „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“, die in Sachsen zu intensiven Auseinandersetzungen führte, die Frage „Darf ein Arzt töten?“ mit einem klaren „Nein“ beantwortet.

1928 wurde Prof. Hermann Paul Nitsche (1876 bis 1948) neuer Direktor der Landesanstalt Sonnenstein. In der Weimarer Republik gehörte Nitsche zu den aktivsten Psychiatriereformern. In der Zeit der Weltwirtschaftskrise wurden die Landesanstalten zu einer starken Kostenreduzierung gezwungen, die auch in der Landesanstalt Sonnenstein zu drastischen Einsparungen bei Personal und Medikamenten führte.

Die nationalsozialistische Machtübernahme hinterließ auch in der Landesanstalt Sonnenstein frühzeitig Spuren, wenn dies auch nicht sofort in allen Bereichen sichtbar wurde.

Direktor Nitsche entwickelte sich zu einem willfährigen Propagandisten und Vollstrecker der behindertenfeindlichen Gesundheitspolitik des NS-Staates. Er führte 1936 auf dem Sonnenstein eigenständig für bestimmte Patientengruppen eine weitgehend fleischlose und fettarme „Sonderkost“ ein. In Anwendung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 wurde in den Jahren 1934 bis 1939 ein Teil der

Sonnensteiner Patienten zwangsweise sterilisiert. Mehrere Sonnensteiner Ärzte arbeiteten auch außerhalb der Anstalt an sogenannten Erbgesundheitsgerichten aktiv an der Durchsetzung der Zwangssterilisationen mit.

Im Zentrum der Patientenbehandlung stand die Arbeitstherapie. Der therapeutische Aspekt wurde immer mehr von ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen überlagert. Trotzdem wurden neue Behandlungskonzepte, wie die Cardiazol-Krampfbehandlung, angewendet. Das Maß an therapeutischer Zuwendung machte man zunehmend von der Arbeitsleistung und der Heilungsprognose der Patienten abhängig. Im Oktober 1939 wurde die Landesanstalt Pirna-Sonnenstein aufgelöst. Dort untergebrachte Patienten wie auch das Personal wurden auf andere Landesanstalten verteilt.

Die nationalsozialistische Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein (1940 bis 1941)

Im Oktober 1939 unterzeichnete Adolf Hitler ein formloses Schreiben, in dem er die Ermordung der „unheilbar Kranken“ anwies. In den folgenden Monaten entstand unter der Aufsicht der Kanzlei des Führers und unter Mitwirkung des ehemaligen Leiters der Landesanstalt Sonnenstein Prof. Nitsche, eine Organisation aus vier Institutionen zur Vorbereitung und Durchführung der Krankensterbungen, die ihren Dienstsitz in der Tiergarten-

straße 4 in Berlin hatte. Die „Organisation T4“ richtete im Deutschen Reich in den Jahren 1940/41 sechs „Euthanasie“-Anstalten ein: Grafeneck, Brandenburg, Hartheim bei Linz, Pirna-Sonnenstein, Bernburg und Hadamar. In allen „T4“-Anstalten wurde mit Kohlenmonoxid gemordet. Der an der „Euthanasie“-Aktion führend beteiligte Leiter des Hauptamtes II der Kanzlei des Führers Viktor Brack legte gemeinsam mit dem Sächsischen Innenministerium den Sonnenstein als die künftige Mordstätte in Sachsen fest. Ab Mai 1940 ließ die Berliner „Euthanasie“-Zentrale dann auf einem mit einer Mauer bzw. einem Bretterzaun abgeschirmten Teil des Anstaltsgeländes im hinteren Männergartenbereich eine Tötungsanstalt einrichten. Im ehemaligen Paralytikerhaus C 16 wurden eine Gaskammer, zwei Verbrennungsöfen und ein Schornstein installiert.

Im Mai 1940 verpflichtete der zum Leiter der „T4“-Anstalt Sonnenstein ernannte Horst Schumann (1906 bis 1983), einer der fünf während der Tötungen in Pirna tätigen Ärzte, die ersten Mitarbeiter zum Stillschweigen. In den Jahren 1940/41 haben in der Tötungsanstalt insgesamt zwischen 100 und 110 Angestellte gearbeitet, wovon ständig etwa 60 bis 80 Personen anwesend waren. Darunter befanden sich 23 Krankenpfleger und 10 Krankenschwestern, die überwiegend aus sächsischen Landesanstalten abgeordnet wurden. Am 28. Juni 1940 traf der erste Transport mit zehn Männern aus der Landesanstalt Waldheim in der Tötungsanstalt ein. Ihr Tod in der Gaskammer war der Auftakt des industriell betriebenen Massenmordes auf dem Sonnenstein.

Bis zum August 1941 wurden im Rahmen der „Aktion T4“ in der Pirnaer Gaskammer nach einer im Juni 1945 in Hartheim aufgefundenen „T4“-internen Statistik insgesamt 13.720 psychisch kranke und geistig behinderte Menschen getötet. Unter den Opfern befanden sich auch zahlreiche Kinder, unter anderem aus dem Katharinenhof Großhennersdorf und der Landesanstalt Chemnitz-Altendorf. Das Einzugsgebiet der Tötungsanstalt Sonnenstein umfasste Sachsen, Thüringen, Franken, Schlesien, Teile des Sudetenlandes, Ostpreußen und Teile Westpreußens.

Als Zwischenanstalten fungierten die sächsischen Landesanstalten Arnsdorf, Großschweidnitz, Zschadraß und Waldheim. Die Zwischen-



Haus C16 – Ort der nationalsozialistischen Krankensterbungen,
Foto: H. Hauswald, 1995, Archiv Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein

anstalten sollten die Mordaktion tarnen und den Angehörigen die Nachforschung nach ihren Verwandten erschweren. Es gab jedoch auch Verlegungen, die den Sonnenstein direkt erreichten. Die Angehörigen erhielten aus Gründen der Verschleierung und Täuschung die Todesmeldung allerdings teilweise von den Standesämtern anderer Gasmordanstalten.

Nach der Ankunft der Patienten fand im Erdgeschoss des Hauses C16 eine ärztliche „Untersuchung“ statt, deren eigentlicher Zweck die Festlegung einer fingierten Todesursache war. Nach der „Untersuchung“ mussten sich jeweils etwa 20 bis 30 Menschen unter Aufsicht von Schwestern oder Pflegern in einem weiteren Raum bis auf das Hemd entkleiden und wurden anschließend von diesen unter dem Vorwand, es ginge ins Bad, in den Keller geführt. Dort mussten sich die Kranken völlig entblößen und wurden in die als Duschkabine mit mehreren Brauseköpfen

an der Decke hergerichtete Gaskammer gebracht. Dann schloss das beteiligte Pflegepersonal die Stahltür zur Gaskammer. Ein Arzt öffnete daraufhin das Ventil an den Kohlenmonoxidflaschen, die in einem Holzverschlag im Leichenraum standen, und beobachtete den qualvollen, mehrere Minuten dauernden Todeskampf der Opfer. Nach dem Absaugen des Gases zogen Leichenverbrenner die Toten aus der Gaskammer. Hatte ein Getöteter goldene Zahnersatz, brachen sie diesen heraus. Ausgewählten Opfern entnahmen zudem ein Arzt und ein Pfleger das Gehirn für Forschungszwecke. Anschließend wurden die Leichen in den Krematoriumsöfen verbrannt. Einen Teil der Asche füllte man in Urnen, um sie nach Anforderung Hinterbliebenen zu schicken. Die Überreste wurden in einer Knochenmühle zermahlen und dann auf der Anstaltsdeponie gelagert oder den Elbhang am Haus C 16 hinuntergeschüttet. Erst etwa zwei Wochen nach der

Ermordung erhielten die Angehörigen von einem Sonderstandesamt die Todesmitteilung sowie einen von den Ärzten unterzeichneten „Trostbrief“ mit einem weitgehend standardisierten Text. Im Sommer 1941 wurden dann zusätzlich mindestens 1.031 Häftlinge aus den Konzentrationslagern Sachsenhausen, Buchenwald und Auschwitz im Rahmen der „Aktion 14f13“ in Pirna-Sonnenstein vergast. Zu diesem Zeitpunkt verfügten die Lager noch nicht über eigene Gaskammern. Häftlinge, die durch die extremen Anstrengungen im Lager erschöpft oder durch Krankheiten und Behinderungen arbeitsunfähig waren, wurden in „Euthanasie“-Anstalten ermordet. Später machte sich die SS die in der

„Aktion T4“ gesammelten Erfahrungen zunutze und errichtete in einigen Konzentrationslagern eigene Tötungsstätten.

Von Protesten in irgendeiner Form seitens der Pirnaer Bevölkerung ist nichts bekannt.

Am 24. August 1941 wurde die Gasmordaktion auf Weisung Adolf Hitlers gestoppt. Einer der Hauptgründe dafür war, dass der Bischof von Münster Clemens August Graf von Galen (1878 bis 1946) in einer Predigt die Morde angeprangert und damit öffentlich gemacht hatte. Bis zum 24. August 1941 wurden nach der „T4“-internem so genannten Hartheim-Statistik in den sechs „Euthanasie“-Anstalten 70.273 Menschen getötet.

Im Laufe des Sommers 1942 wurde die „T4“-Anstalt Sonnenstein vollständig aufgelöst. Die Gaskammer und das Krematorium wurden abgebaut.

Kurz nach dem Kriegsende im Mai 1945 begannen in Sachsen Ermittlungen zu den „Euthanasie“-Verbrechen. 1947 kam es in Dresden vor dem Landgericht am Münchner Platz zu einem Prozess gegen einen Teil der Täter. Vier Personen, darunter auch Prof. Nitsche, wurden vom Gericht zum Tode verurteilt. Nach dem Ende des Prozesses kam es in der SBZ/DDR jedoch zu keiner weiteren intensiven Strafverfolgung und Aufarbeitung der „Euthanasie“-Verbrechen.

Literatur:

Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e.V. (Hrsg.): Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein (1811–1939); Sonnenstein Heft 1; Pirna; 1998.

Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e.V. (Hrsg.): „Im Sammeltransport verlegt“. Die Einbeziehung der sächsischen Kranken- und Behinderteneinrichtungen in die „Aktion T4“; Sonnenstein Heft 4; Pirna; 2002.

Schiller, Thomas: Unmenschliches Ermessen. Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41; Leipzig; 1999. Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft (Hrsg.): Pirna-Sonnenstein. Von einer Heilanstalt zu einem Ort nationalsozialistischer Tötungsverbrechen (Ausstellungskatalog); Dresden/Pirna; 2001.

Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft (Hrsg.): Nationalsozialistische Euthanasie-Verbrechen in Sachsen. Beiträge zu ihrer Aufarbeitung; Dresden; 2005.

Anschrift des Autors:
Dr. Boris Böhm
Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein
Schlosspark 11
01796 Pirna



Die Gaskammer der Tötungsanstalt Sonnenstein, Foto: Sächsische Zeitung Dresden / J. Lösel, 1995, Archiv Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein